

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 10 (1916)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Eduard Kleinert, Der Bieler Tauschhandel (1594-1608). Zürich, Leemann, 1914. 237 S. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft VI. Band, 2. Heft.)

Der Bischof von Basel, Christoph Blarer von Wartensee, hatte sich die Durchführung der katholischen Gegenreform und die Rückkehr der vom katholischen Glauben abgefallenen Untertanen zur Aufgabe gemacht, dasselbe, was die evangelischen Orte seither zu ihren Gunsten durchgeführt hatten. Er konnte Biel, das durch sein Bündnis mit Bern einen starken Rückhalt besaß, nur beikommen, wenn er seine landesherrlichen Rechte über die Stadt wieder zur Geltung bringen konnte. Zu diesem Zwecke empfahl sich ein Austausch mit Erguel und Aufgabe des bernischen Burgrechtes mit dem Münstertal, das zu beständigen Reibungen Anlaß gegeben hatte. An Hand der Akten werden nun die verschiedenen Phasen dieses Handels sehr einläßlich aber nicht ohne eine gewisse konfessionelle Voreingenommenheit gegen den Bischof behandelt. Ein gütlicher Spruch der Tagsatzung v. J. 1594 wurde vom Bischof abgelehnt; im Jahre 1599 fand dagegen eine Einigung statt, wonach Biel von Bern abgetreten und das Münstertaler Burgrecht aufgehoben wurde gegen eine Entschädigung von 15,000 Kronen, während die Herrschaft über das Erguel dem Bischof bleibt. Dieser Vertrag fand schließlich auch die Zustimmung der katholischen Orte wie des Heiligen Stuhles. Die konfessionellen Verhältnisse der evangelischen Untertanen im Münstertal wurden so geregelt, daß die Evangelischen wieder in das Berner Burgrecht eintreten konnten (Vertr. v. J. 1503); der Bischof hatte ihnen das Recht, bei ihrem Glauben zu bleiben garantiert, nur freiwilligen Übertritt vorbehalten. Die Polemik des Verfassers gegen diesen Vorbehalt ist um so weniger berechtigt, als Bern gegen seine katholischen Untertanen in der Waadt, ja selbst in den bernisch-freiburgischen Vogteien, weit weniger tolerant war. Ebenso wenig scheint es angezeigt, das Verhalten der katholischen Orte, die zu Gunsten des Bischofs entschieden, nur als Ausfluß von Neid anzusehen (195). Die dem Berner Rate zugewiesene Rolle des Düpierten steht diesem nicht wohl an und ist wohl auch unverdient. Durch Vergleiche von 1606 wurde, nach Ablehnung des Tauschvertrages von Seite der katholischen Orte, auch Biel wieder unter das bischöfliche Regiment zurückgeführt, dagegen das Erguel bei Biel belassen. Daß die evangelischen Orte nicht Hand bieten wollten, diesen Entscheid umzustoßen, beweist doch meines Erachtens, daß sie wohl das

Gefühl hatten, es seien keine Lebensinteressen ihrer Konfession dadurch preisgegeben worden. Verf. hätte diese Ereignisse etwas von höherer Warte und mit weniger Befangenheit und an andern Maßstäben bewerten dürfen. Sein Fleiß und seine Gründlichkeit dagegen sind lobenswert.

A. Büchi.

Walther Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, herausgegeben von. Mit dem Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen, herausgegeben von Dr. **Franz Zimmerlin**. Mit 9 Siegeltafeln. Aarau, Sauerländer, 1915. IV u. 449 S. gr. 8°.

Dem *Stadtrecht* von Zofingen — Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, herausgegeben vom Schweizer Juristenverein, XVI. Abteilung, I. Teil, 5. Bd. Aarau 1914 — läßt hier der verdiente Herausgeber die *Urkunden* folgen nach bewährten Editionsgrundsätzen, wie bei dem gewissenhaften und sachkundigen Bearbeiter nicht anders zu erwarten war. Da die ältesten Urkunden einem Brande vom Jahre 1396 zum Opfer fielen, während das Spitalarchiv gerettet wurde, so hat der Herausgeber die Zeugnisse über die Zeit bis 1300 in knappster Form eingangs vorausgeschickt und zwar gedruckte wie ungedruckte. Die zweite Abteilung umfaßt das urkundliche Material bis 1600, von 1300–1350 in wortgetreuem Abdruck, von 1350–1600 in ausführlichen Regesten, ein Verfahren, das sich durchaus rechtfertigt. Die schon im *Stadtrecht* enthaltenen Stücke wurden nicht reproduziert, sondern nur angemerkt. Die Regesten schließen sich möglichst dem Wortlaut des Originals an; doch ist zu bedauern, daß die wörtlich herübergenommenen Stellen nicht wenigstens durch « » kenntlich gemacht wurden. Sehr zu begrüßen ist die Wiedergabe der Namen in der Form der Vorlage. Die Siegeltafeln enthalten die städtischen, stiftischen und alle Sigel von Zofinger Bürgern, die sich im Archiv vorfanden, nebst einer Auswahl von Sigeln des benachbarten Adels und anderer Personen.

Das *Jahrzeitbuch* des Stiftes Zofingen ist im Original verloren; dagegen ist eine Abschrift der auf Zofingen selber bezüglichen Partien von Stadtschreiber Samuel Ringier aus der Mitte des 18. Jahrhunderts auf uns gekommen, während Schultheiß N. v. Mülinen die den Adel beschlagenden Stellen excerpierte. Aus diesen beiden Handschriften und ältern Abschriften einzelner Stellen wurde hier das verloren gegangene Jahrzeitbuch rekonstruiert. Der Herausgeber glaubt, in Kaplan Anton Frantz vom Ende des XV. Jahrhunderts den Verfasser des alten Jahrzeitbuches zu erkennen. Der Text ist mit großer Sorgfalt hergestellt. Das Jahrzeitbuch umfaßte 64 Druckseiten und ist recht inhaltsreich.

Dann folgt eine bereinigte *Liste der Schultheißen* von Zofingen auf Grundlage des besten erreichbaren Quellenmaterials von 1255 bis 1798, mit Lücken bis anno 1340. Ein Wort- und Sachregister ist sehr willkommen, und ein treffliches Orts- und Personenregister erleichtert den Gebrauch dieser Quellenausgabe und gibt uns eine Idee von ihrem reichen Inhalt. Die beigegebenen Sigelabdrücke sind musterhaft wiedergegeben.

A. Büchi.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes **Janssen**. 19. und 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage besorgt durch Ludwig von **Pastor**. I. Band : Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters. XL, 838 S. 1913. M. 11,40. II. Band : Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. XL, 726 S. 1915. M. 10. Freiburg i. Br., Herder.

Die Bedeutung des Janssen'schen Werkes zeigte sich nicht nur in dem gewaltigen Eindruck, den es bei seinem ersten Erscheinen machte, sondern tritt noch mehr in dem fortdauernden Verlangen nach demselben hervor. Es ist etwas ganz außergewöhnliches, daß ein wissenschaftliches Werk von acht Bänden in der 19. und 20. Auflage erscheinen kann. Allerdings erklärt sich das auch daraus, daß es das Glück hat, fortwährend von kundigster Hand besorgt und verbessert zu werden. Nachdem Janssen selbst die ersten fünfzehn Auflagen von 1875 bis 1890 besorgt hat, übernahm sein jüngerer Frankfurter Freund, Hofrat von Pastor, den man als Historiker der Renaissance-Päpste nicht mehr zu rühmen braucht, dafür Sorge zu tragen, daß das Werk auf seiner Höhe blieb. Er hat dabei wertvolle Helfer gefunden. Als solcher wird jetzt besonders Dr. Nikolaus Paulus genannt, der beste Kenner der deutschen Glaubensspaltung, und neben ihm Professor Dr. Friedrich Lauchert. Es ist keine kleine Mühe, den vielen neuen Veröffentlichungen, die auf diesem Gebiete erscheinen, das zur Zeit wohl noch das am meisten bearbeitete Gebiet der deutschen Geschichte ist, nachzugehen und sie gewissenhaft zu verwerten. Literaturverzeichnis, Register und Text sind so wieder erheblich gewachsen, die Seitenzahl des ersten Bandes von 792 auf 838 Seiten, die des zweiten von 644 auf 726 Seiten. Im zweiten Bande gaben besonders die Forschungen Denifles und Grisars über Luther Anlaß zu manchen Änderungen und Zusätzen, während im ersten Bande das Kapitel über die kirchlichen Mißstände noch mehr Erweiterung erfahren hat und damit wieder von der Forschergewissenhaftigkeit des neuen Herausgebers ein ehrenwertes Zeugnis gibt. Dabei ersieht man, — um es nebenbei zu erwähnen — daß hier Pirstinger als der Verfasser des « Onus ecclesiae » fallen gelassen wird. Über eine andere viel erörterte Verfasserfrage, von wem die zwölf Artikel der Bauernschrift seien, wird die umfangreiche neueste Literatur aufgeführt, ohne daß eine bestimmte Entscheidung ausgesprochen wird. Ich würde für Hubmaier eintreten.

Möge das hervorragende Werk stets weiter seine dankbaren Leser und Benützer finden.

Freiburg i. d. Schweiz.

Schnürer.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XIII. Band, 2. Heft.

Achilles Nordmann, Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, 1397 bis 1875. — *Aug. Bernoulli*, Neueres über Stumpfs Basler

Quellen. — *Wilh. Altwegg*, Die sog. Frau Welt am Basler Münster. — *E. Schlumberger-Vischer*, Beiträge zur Geschichte Basels in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts. — *Th. Burckhardt-Biedermann*, Stadtmauer und Tor im Südosten von Augusta Raurica. — *August Burckhardt*, Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein (Fortsetzung). — *Otto Roller*, Der Basler Bischofsstreit der Jahre 1309–1311. Ein eigenes Kapitel ist den Basler Domherren und bischöflichen Beamten dieser Zeit mit sehr wertvollen Personalangaben gewidmet. Leider sind dem Verf. die einschlägigen Aufsätze von F. Rüegg, Der Basler Bischofsstreit von 1309–1311 auf Grund der vatikanischen Akten (in dieser Zeitschrift, III. Jahrg.) und Ephrem Baumgartner, Heinrich von Isny (ebda. V. Jahrg.) entgangen!

— **Dieselbe. XIV. Bd., 1. Heft.** — *Th. Burckhardt-Biedermann*, Falschmünzer in Augusta Raurica. — *Hermann Christ*, Zur Geschichte des alten Bauerngartens der Basler Landschaft. — *Ad. A. Geßler*, Basler Geschütznamen. — *Karl Gauß*, Die Landgrafschaft im Sisgau (enthält wichtige Ergebnisse für genealogische Zusammenhänge und zur Geschichte des Bistums Basel im XI. bis XVI. Jahrh.). — *Karl Stehlin*, Ein spanischer Bericht über ein Turnier in Schaffhausen im Jahre 1436. — *Aug. Burckhardt*, Herkunft der Grafen von Saugern und ihre Verwandtschaft mit den übrigen Gründern von Beinwil (bestimmt das Gründungsjahr von Beinwil [1085] und die Herkunft der Gründer). — *Emil Dürr*, Das mailändische Kapitulat, Savoyen und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467. — *Rudolf Riggerbach*, Zur Grünenwaldbegeisterung des Pfeffelschen Kreises.

